

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

**„Politik & Wirtschaft des Nahen & Mittleren Ostens“ (M.A.) und
„Islamwissenschaft“ (M.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 28. September 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 19. Juli 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 2. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 31. Mai / 1. Juni 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften und Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 26. September 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor em. Dr. Hinrich Biesterfeldt**, Lehrstuhl für Islamwissenschaft, Seminar für Orientalistik und Islamwissenschaft, Fakultät für Philologie, Ruhr-Universität Bochum
- **Hicham Boutouil**, Koordinator: Maßnahmen für Flüchtlinge, Dezernat Internationales – Abt. 6.3: Ausländerstudium und Deutschkenntnisse, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- **Professor Dr. Susanne Enderwitz**, Professur für Islamwissenschaft (Arabistik), Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients – Islamwissenschaft, Philosophische Fakultät, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- **Professor em. Dr. Peter Pawelka**, Professur für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Politik des Vorderen Orients, Institut für Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Eberhard Karls Universität Tübingen

Datum der Veröffentlichung: 27. Oktober 2017

- **Professor Dr. Heiko Schuss**, Assistent Professor in Economics (Schwerpunkte Institutional Economics, Economy of the Middle East and Turkey, Islamic Economics and Islamic Finance), School of Leadership and Management, Abdullah Gül University, Kayseri/Türkei
- **Carola Wlodarski-Simsek**, Studentin für „Islamwissenschaften“ (Magister), Institut für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	2.1 „Politik & Wirtschaft des Nahen & Mittleren Ostens“ (M.A.).....	5
	2.2 „Islamwissenschaft“ (M.A.).....	5
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
	3.1 Empfehlungen für den Masterstudiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.):.....	6
	3.2 Empfehlungen für den Masterstudiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.):.....	7
III	Darstellung und Bewertung	8
	1 Ziele der Philipps-Universität Marburg, des Centrum für Nah- und Mitteloststudien und der Fachbereiche 3 und 10.....	8
	1.1 Gesamtstrategie der Philipps-Universität Marburg	8
	1.2 Ziele des Fachbereichs 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie	9
	1.3 Ziele des Fachbereich 10 Fremdsprachige Philologien	10
	1.4 Centrum für Nah- und Mittelost-Studien.....	11
	2 Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „Politik & Wirtschaft des Nahen & Mittleren Ostens“ (M.A.).....	12
	2.1 Qualifikationsziele.....	12
	2.2 Zugangsvoraussetzungen.....	16
	2.3 Studienstruktur	17
	2.4 Studieninhalte.....	19
	2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	24
	2.6 Lernkontext	24

2.7	Weiterentwicklung und Fazit.....	25
3	Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „Islamwissenschaft“ (M.A.)	26
3.1	Qualifikationsziele.....	26
3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	29
3.3	Studiengangsaufbau.....	30
3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	32
3.5	Lernkontext	32
3.6	Weiterentwicklung und Fazit.....	33
4	Implementierung	34
4.1	Ressourcen	34
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	35
4.3	Prüfungssystem.....	36
4.4	Transparenz und Dokumentation	37
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
5	Qualitätsmanagement.....	39
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	40
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	41
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	42
1	Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (M.A.).....	42
2	Islamwissenschaft (M.A.).....	42

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg (UMR) wurde 1527 von Landgraf Philipp dem Großmütigen als erste protestantische Universität in Deutschland gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken.

Die ca. 26.000 Studierenden und ca. 4.500 wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten verteilen sich auf die 16 Fachbereiche „Rechtswissenschaften“, „Wirtschaftswissenschaften“, „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“, „Psychologie“, „Evangelische Theologie“, „Geschichte und Kulturwissenschaften“, „Germanistik und Kunstwissenschaften“, „Fremdsprachliche Philologien“, „Mathematik und Informatik“, „Physik“, „Chemie“, „Pharmazie“, „Biologie“, „Geographie“, „Medizin“ und „Erziehungswissenschaften“. Damit bietet die UMR ein breites Fächerspektrum aus Bachelor- und Masterstudiengängen an. Die UMR zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an. Knapp die Hälfte stammt aus Hessen und etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion.

Die Hochschule orientiert sich bei der Weiterentwicklung ihres Profils an den Zielen einer am wissenschaftlichen Fortschritt und der beruflichen Praxis orientierten Ausbildung der Studierenden, die sich nach internationalen Standards richtet und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Hinzu kommt die Ausrichtung der UMR auf internationale kompetitive Forschung in allen Disziplinen sowie in Schwerpunktgebieten, die in einem partizipativen Verfahren aus den Fächern und einzelnen Fachbereichen entwickelt werden. Umrahmt wird dies durch die Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften sowie durch eine Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

Die Internationalisierung wird durch die Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler sichergestellt. Durch ebensolche Maßnahmen öffnet sich die UMR weiter zur Gesellschaft und unterstützt aktiv die ökonomische und soziale Entwicklung der Stadt Marburg und der Region Mittelhessen.

Das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein der UMR als Institution zeigt sich u.a. auch im Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule. Gleichmaßen werden Studierende mit körperlichen oder sonstigen Behinderungen besonders gefördert und durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen ins akademische Leben integriert.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die beiden Masterstudiengänge „Politik & Wirtschaft des Nahen & Mittleren Ostens“ (M.A.) und „Islamwissenschaften“ (M.A.) bauen auf dem Bachelorstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.) auf. Beide Studiengänge sind am Fachbereich 10 „Fremdsprachige Philologien“ angesiedelt, ersterer jedoch in enger Kooperation mit dem Fachbereich 03 „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“. Beide Studiengänge sind im Centrum Nah- und Mittelost-Studien (CNMS) integriert.

2.1 „Politik & Wirtschaft des Nahen & Mittleren Ostens“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Politik & Wirtschaft des Nahen & Mittleren Ostens“ (M.A.) – im Folgenden PoWO genannt – ist als Vollzeitstudiengang (120 ECTS-Punkte) konzipiert und wird am Fachbereich 10 „Fremdsprachliche Philologien“ mit Unterstützung des Fachbereichs 3 „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ seit dem Wintersemester 2011/12 angeboten. Jedes Wintersemester können sich bis zu 25 Bewerberinnen und Bewerber in den Studiengang einschreiben.

Adressaten sind Studierende, die Vorkenntnisse in Politik und/oder Wirtschaftswissenschaften sowie Arabisch- oder Persischkenntnisse besitzen, und die Interesse haben, die gesellschaftspolitischen Konflikte im Nahen und Mittleren Osten aus interdisziplinärer Perspektive zu analysieren, eigenen politökonomischen Fragestellungen nachzugehen und eine der zentralen Verkehrs- oder Kultursprachen dieser Region zu vertiefen.

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines fachlich einschlägigen Bachelorabschlusses, in dem ausreichende politik- und/oder wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen sowie Sprachkenntnisse vermittelt worden sind. Ausreichende Kompetenzen liegen vor, wenn der entsprechende Abschluss mindestens 60 ECTS-Punkte in methodischen und fachlichen Grundlagen der Politikwissenschaft oder der Wirtschaftswissenschaften oder beider Disziplinen zusammen beinhaltet.

2.2 „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) ist als Vollzeitstudiengang (120 ECTS-Punkte) konzipiert und wird am Fachbereich 10 „Fremdsprachliche Philologien“ seit dem Wintersemester 2011/12 angeboten. Jedes Wintersemester können sich bis zu 15 Bewerberinnen und Bewerber in den Studiengang einschreiben. Adressaten sind Studierende, die gleichermaßen Interesse an klassischen islamwissenschaftlichen Lehrinhalten wie auch an aktuellen Forschungsfragen haben und sich intensiv mit komplexen historischen, religiösen und sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen in muslimischen Gesellschaften auseinandersetzen wollen.

Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines nahostbezogenen Bachelorstudiengangs mit Schwerpunkt Islamwissenschaft oder andere Bachelorstudiengänge mit einem hohen Anteil an Fachmodulen mit Inhalten, die einen islamwissenschaftlichen Bezug aufweisen. Hinzu kommt der Nachweis von 36 ECTS-Punkten, die dem arabischen oder türkischen Spracherwerb dienen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Politik & Wirtschaft des Nahen & Mittleren Ostens“ (M.A.) und „Islamwissenschaft“ (M.A.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

- Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

Die Auflage wurde erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2016 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

3.1 Empfehlungen für den Masterstudiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.):

- Das Modul PoWO 01 „Kultur und Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens“ sollte inhaltlich vor allem auf die Vermittlung von Kenntnissen der historischen Voraussetzungen des modernen Nahen Ostens zugeschnitten werden.
- Neben der Prüfungsleistung „Referat“ sollten weitere alternative Prüfungsformen der aktiven Teilnahme (wie z.B. Rezensionen, Literaturrecherchen oder weiterer stärker praxisbezogener Formate) ermöglicht werden.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte insbesondere unter folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
 - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien)
 - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen)

3.2 Empfehlungen für den Masterstudiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.):

- Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden im Hinblick auf
 - die möglichen Berufsfelder der Absolventen.
 - die Qualifikationsziele der Studierenden.
- Es wird eine Reduktion der Prüfungsleistung „Referat“ und die Ermöglichung alternativer Formen der aktiven Teilnahme (wie z.B. Rezensionen, Literaturrecherchen oder weiterer stärker praxisbezogener Formate) empfohlen.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte insbesondere unter folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
 - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien)
 - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen)

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele der Philipps-Universität Marburg, des Centrum für Nah- und Mitteloststudien und der Fachbereiche 3 und 10**

1.1 **Gesamtstrategie der Philipps-Universität Marburg**

Die großen Forschungsfelder der Philipps-Universität Marburg (UMR) lassen sich wie folgt fassen:

1. Sicherheit, Ordnung und Konflikt
 - 1.1 Traditionen, Normen und Wissen im gesellschaftlichen Wandel
 - 1.2 Genese und Bewältigung sozialer und politischer Konflikte
 - 1.3 Formierung und Evolution von Ordnungen
 - 1.4 Region Mittlerer und Naher Osten
2. Sprachdynamik
3. Physik und Chemie von (Halbleiter)Grenzflächen
4. Kognitive und angewandte Neurowissenschaften
5. Biowissenschaften und Medizin
 - 5.1 Zellbiologie und Tumorforschung
 - 5.2 Immunologie
 - 5.3 Mikrobiologie
 - 5.4 Infektionsbiologie/Virologie
 - 5.5 Biodiversität und Klima

Die zu begutachtenden Studiengänge sind klar dem ersten Forschungsfeld zugewiesen. Fachbereichsübergreifende wissenschaftliche Aktivitäten werden in geeigneten Fällen in wissenschaftlichen Zentren zusammengeführt, namentlich:

- Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS),
- Forschungs- und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecherprozesse (ICWC),
- Marburger Centrum Antike Welt (MCAW),
- Marburger Zentrum für Kanada-Studien,
- Wissenschaftliches Zentrum für Materialwissenschaften (WZMW),
- Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung,
- Zentrum für Interdisziplinäre Religionsforschung (ZIR),
- Zentrum für Konfliktforschung (ZfK),
- Zentrum für Lehrerbildung (ZfL),
- Zentrum für Synthetische Mikrobiologie (SYNMIKRO).
- In Gründung befindet sich das Zentrum für interdisziplinäre Neurowissenschaften.

Die hier begutachteten Studiengänge werden alle vom CNMS getragen.

1.2 Ziele des Fachbereichs 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie

Der Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ (FB 03) gehört mit über 3.000 Studierenden zu den größten Fachbereichen der Philipps-Universität. Der FB 03 ist in sechs Fachgebiete unterteilt: Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie, Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft, Religionswissenschaft und Kultur- und Sozialanthropologie. Diese sechs Fachbereiche sind organisatorisch in fünf Instituten beheimatet: Neben dem Institut für Politikwissenschaft gibt es das Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft, das Institut für Philosophie, das bereits erwähnte Institut für Soziologie und das Institut für Vergleichende Kulturforschung-Kultur- u. Sozialanthropologie und Religionswissenschaft (IVK). Insgesamt umfasst der FB 03 mehr als 20 Professorinnen und Professoren sowie über 100 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An der Lehre sind darüber hinaus externe Lehrende aus verschiedenen Bereichen der Forschung und aus einschlägigen Berufsfeldern beteiligt. Das Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung, das CNMS, das ZIR und das ZfK sind ebenfalls am FB 03 angesiedelt.

Ausgehend von der bestehenden fächer- und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit treibt der FB die Profilierung seiner Forschungsschwerpunkte voran (bspw. in den Bereichen der Area Studies, der Genderforschung und der Friedens- und Konfliktforschung), um die Einwerbung von Drittmittelprojekten weiter zu steigern. Dies spiegelt sich auch in der Verknüpfung von nationalen und internationalen Forschungskontexten, Tagungsaktivitäten und Kooperationsverträgen mit ausländischen Partnern.

Im Hochschulentwicklungsplan 2016-20 hat sich der FB 03 entschlossen, das bisherige Studiengangsangebot beizubehalten und im Rahmen der Internationalisierungsbemühungen der UMR und dem Streben nach mehr Interdisziplinarität die Studiengänge weiterzuentwickeln. Hierzu gehört insbesondere die Vertiefung der Kooperation mit der University of Kent (UoK), mit der zusammen ein neuer Masterstudiengang „Comparative Area Studies“ als Doppelabschluss (International Double Award) in Planung ist. Auch in der Forschung soll die Zusammenarbeit mit der UoK gestärkt werden. So sind mit weiteren Fachbereichen der UMR zwei interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Graduiertenkollegs in Vorbereitung, deren Förderung durch die DFG angestrebt wird: die International Graduate School „Identity Dynamics in Processes of Social Change“ gemeinsam mit der UoK und das Graduiertenkolleg „Demokratie als umkämpftes Projekt“.

1.3 Ziele des Fachbereich 10 Fremdsprachige Philologien

Der Fachbereich „Fremdsprachliche Philologien“ (FB 10) ist geprägt von seiner Verknüpfung ‚großer‘, d.h. traditionell an Universitäten vertretener Fächer wie Anglistik, Klassische Philologie und Romanistik, und sogenannter ‚kleiner‘ Fächer wie z. B. Keltologie, Semitistik oder Indologie, die miteinander durch neue Studiengänge, aufgrund der Zentrenbildung oder durch andere Formen der Kooperation interdisziplinär bzw. in fachlich orientierten Verbänden und Zentren vernetzt sind. Dieses Profil ist für Hessen einzigartig und bietet damit große Möglichkeiten vielfältiger und differenzierter interdisziplinärer Zusammenarbeit und Anschlussfähigkeit, sowohl fachbereichsintern als auch fachbereichs- und universitätsübergreifend.

Der FB 10 bündelt seine Fächer in derzeit vier Institute für „Anglistik und Amerikanistik“, „Klassische Sprachen und Literaturen“, „Romanische Philologie“, „Orientalistik“:

- Das Institut für Anglistik und Amerikanistik verzahnt seine Schwerpunkte in Nordamerikastudien, in Früher Neuzeit und Technologie und verknüpft sprach- und literaturwissenschaftliche sowie kulturwissenschaftliche Fragestellungen in Forschung und Lehre. Es bildet hauptsächlich für das Lehramtsstudium in Englisch aus, darüber hinaus gibt es den Bachelorstudiengang „Anglophone Studies“ (B.A.) sowie die Masterstudiengänge „Linguistics and Web Technology“ (M.A.) und „North American Studies“ sowie den Online-Masterstudiengang „Web Development for Linguistics“ (M.A.).
- Das Institut für Romanische Philologien vertritt in Forschung und Lehre ein breites Spektrum romanischer Sprachen, Literaturen und Kulturen (Französisch, Italienisch, Spanisch, Katalanisch, Portugiesisch) in den interkulturell und interdisziplinär vernetzten Schwerpunkten Frühe Neuzeit, 20. Jahrhundert, Sprach- und Wissenschaftsgeschichte.
- Das Institut für Klassische Sprachen und Literaturen unterteilt sich in das Seminar für Klassische Philologie und die beiden Fachgebiete Tibetologie und Indologie sowie Vergleichende Sprachwissenschaften und Keltologie.
- Das Institut für Orientalistik ist maßgeblich an den beiden hier zu begutachteten Studiengängen beteiligt. Es unterteilt sich in die Fachgebiete Altorientalistik (drei Professuren), Arabistik (eine Professur), Iranistik (eine Professur), Islamwissenschaft (eine Professur) und Semitistik (eine Professur).

Die fünf orientalistischen Professuren sind zugleich im Centrum für Nah- und Mittelost- Studien (CNMS) als finanziell selbstständiger Verwaltungseinheit angesiedelt.

1.4 Centrum für Nah- und Mittelost-Studien

Das CNMS wurde im Jahr 2006 gebildet, als das Land Hessen seine nahostwissenschaftlichen Kapazitäten an der UMR bündelte (u.a. Auflösung am Standort Frankfurt) und mit zusätzlichen Professuren erweiterte. Zielsetzung des CNMS ist:

- In der Lehre: Die Vermittlung einer Bandbreite moderner und aktueller Themen und Ansätze mit historischer Tiefenschärfe; aktive Sprachbeherrschung in den modernen Sprachen Arabisch, Persisch und Türkisch; Methoden- und Regionalkenntnisse; interdisziplinäre Methodik, interkulturelle Kompetenz und Praxisbezug; Auslandsstudium.
- In der Forschung: Neben sprachwissenschaftlicher Grundlagenforschung kulturhistorische und sozialwissenschaftliche Forschungen in interdisziplinärer und internationaler Zusammenarbeit.
- „Third mission“: Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit und Politik sowie als Forum für Dialog und Kooperation.
- In der Ausstattung: Umfassende Bibliothek zu allen Lehr- und Forschungsgebieten des Zentrums.

Das CNMS hat sich zuletzt im März 2014 eine Satzung gegeben, welche ein Direktorium bestehend aus vier Professorinnen und Professoren, jeweils einem Mitglied des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mittelbaus und einer Studentin bzw. einem Studenten als Führungsorgan des CNMS bestellt hat. Ausführendes Organ ist die Geschäftsführende Direktorin bzw. der Geschäftsführende Direktor, die bzw. der dem Direktorium weisungsgebunden ist. Ein Beirat aus fünf fachlich versierten Personen unterstützt das Direktorium.

Im CNMS sind die folgenden Fachgebiete zusammengeschlossen: Ägyptologie, Altorientalistik, Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaften, Politik des Nahen und Mittleren Ostens, Semitistik, Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens. Durch das Zentrum wurden interdisziplinär teils über hundert Jahre währende Fachtraditionen zusammengefasst und weiterentwickelt: Philologisch und kulturhistorisch ausgerichtete Professorinnen und Professoren mit ihren Teams lehren und forschen mit gegenwartsbezogenen gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen Professuren interdisziplinär zusammen. Mit seinem breiten Angebot in Forschung und Lehre gehört das CNMS mittlerweile zu den führenden Nahostinstituten in Deutschland.

Über Forschung und Ausbildungsprogramme sind in den letzten Jahren enge Kontakte zu Institutionen in Ägypten, Iran, Irak, Syrien, Jemen, Jordanien, Libanon, den Maghreb-Staaten, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Tadschikistan, Türkei und Tunesien entstanden, die sowohl von Studierenden als auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu regem Austausch genutzt werden.

2 Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „Politik & Wirtschaft des Nahen & Mittleren Ostens“ (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele

2.1.1 Allgemeine Zielsetzung

Der Studiengang PoWO „bildet zur Forschung an Schnittstellen von Politik und Ökonomie im Nahen und Mittleren Osten aus.“ (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Prüfungsordnung (PO)) Mit dem Abschluss des Studiengangs PoWO haben die Absolventinnen und Absolventen „einen interdisziplinären Abschluss erworben, in dem Module aus den Fachdisziplinen Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Orientwissenschaft (Sprachausbildung) miteinander verbunden sind. Im Vordergrund der akademischen Ausbildung steht die Kompetenzvermittlung zur systematischen, eigenständigen und kritischen Analyse politischer und wirtschaftlicher Institutionen, Strukturen und Prozesse, insbesondere mit Blick auf die Region des Nahen und Mittleren Ostens. Thematisch fokussiert sich der Studiengang auf eine Einordnung der Entwicklungen und Transformationsprozesse in Wirtschaft und Politik der Länder des Nahen und Mittleren Ostens. Dabei werden diese Dynamiken sowohl in historische als auch kulturelle Kontexte eingebettet. Eine Vertiefung dieser Regionalkenntnisse wird durch das auf Vorkenntnisse aufbauende Erlernen einer der wichtigen Verkehrssprachen der Region, Arabisch oder Persisch, erreicht.“ (Diploma Supplement 4.2)

Der Studiengang PoWO nimmt mit diesem Studiengangsziel ein lange vernachlässigtes Desiderat auf und ist in der deutschen Universitätslandschaft einmalig. Wie bereits die erste Akkreditierung zu Recht die gelungene Einbettung des Studiengangs in das Marburger CNMS betont hatte, kann auch die seitherige Profilierung des Studiengangs diesen Eindruck bestätigen.

2.1.2 Zielgruppe und Nachfrage

Der Studiengang PoWO folgt schon deshalb keinen eingeübten fachwissenschaftlichen Bahnen, als er sich sowohl durch die Definition als Regionalwissenschaft als auch durch die Kombination von politik- und wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenz als Novum präsentiert. Darüber hinaus ist seine Einbettung in einen Verbund orientwissenschaftlicher Disziplinen am CNMS geeignet, den Anspruch auf Interdisziplinarität weiter zu unterstreichen. Das Konzept scheint aufzugehen, da die Studierendenzahlen und insbesondere der Anteil der Studierenden von auswärts steigen. Dieser Umstand hat die Programmverantwortlichen dazu bewogen, die Einstiegsbedingungen für Studierende in den Studiengang PoWO insofern zu erleichtern, als sich der Studiengang auch für Studierende mit einer Kombination aus politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen oder Kenntnissen einer verwandten Disziplin öffnet. Als Zielgruppe für den Studiengang PoWO gibt die UMR „Absolventinnen und Absolventen“ von „Bachelorstudiengängen mit politik-, wirtschafts- und orientwissenschaftlicher Ausrichtung“ (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 PO) an. Bei einer Kapazität von 25 Studienplätzen konnten seit dem Wintersemester (WS) 2011/12 stabile Gesamt-

einschreibungen von 17 bis 23 Studierenden erreicht werden, von denen eine erhebliche Zahl von anderen Universitäten kommt. Die Bewerberzahlen liegen mit 33 bis 42 Bewerbungen leicht höher als die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze, ca. jede zweite Bewerbung mündet in eine Immatrikulation.

Zwar ist die Bewerber- und Immatrikulationsquote insgesamt für die Kapazitäten des Studiengangs PoWO unkritisch, jedoch überschreiten viele Studierende die Regelstudienzeit deutlich. Die durchschnittliche Studiendauer der bisherigen Absolventinnen und Absolventen beträgt 5,75 Semester und ein beachtlicher Teil der Studierenden (42,5%) befindet sich auch nach sechs Semestern noch im Studium. Als Gründe für die lange Studiendauer kristallisierten sich die Einbindung des Auslandsaufenthalts in den Studienplan und die unterschiedlichen Sprachniveaus der Studierenden zu Beginn des Studiengangs heraus. Beide Gründe hängen miteinander zusammen, da Studierende mit niedrigeren Fremdsprachenkenntnissen diese während eines Auslandsaufenthalts in der Region anzugleichen suchen. Dass der Studiengang auch Studierende mit schwächeren Fremdsprachenkenntnissen, dafür aber stärkeren Fachkenntnissen in Wirtschafts- oder Politikwissenschaften aufnimmt, entspricht dem Konzept und ist nicht zu beanstanden. Die Gutachtergruppe würde es daher begrüßen, wenn noch mehr als zuvor den im fremdsprachlichen Bereich schwächeren Studierenden die Möglichkeiten geboten wird, ihr Sprachniveau möglichst schnell anzugleichen. Dies könnte in Form von Brückenkursen, mehr Tutorien, etc. geschehen. Es ist klar, dass dies nicht nur vom guten Willen der Programmverantwortlichen abhängt, sondern auch von den vorhandenen Ressourcen, soll heißen, es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Philipps-Universität Marburg hierfür zusätzliche Mittel bereitstellen könnte.

2.1.3 Kompetenzen

Im Rahmen des Studiengangs PoWO sollen die Studierenden „die Fähigkeit erwerben,

- die Zusammenhänge von Ereignissen und Transformationen in Wirtschaft und Politik in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens zu verstehen und in regionale und internationale Zusammenhänge einzuordnen;
- politisch-ökonomische Problemlagen im Nahen und Mittleren Osten zu analysieren, in fachwissenschaftliche theoretische Zusammenhänge einzuordnen und durch angeleitete Forschung als Ergebnis komplexer Strukturen und Prozesse eigenständig darzustellen;
- regionalspezifische qualitative Forschungen, wie z.B. Interviewanalysen und Quellenstudien durchzuführen;
- unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten methodisch zu erarbeiten, zu planen und berufsfeldspezifisch umzusetzen;

- Problemstellungen zur „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ in öffentlicher Kommunikation darzustellen;
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten im fachübergreifenden Kontext zu entwickeln und zu reflektieren.“ (§ 2 Abs. 3 PO)

Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang PoWO auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- „umfassende Kompetenzen im Bereich politikwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Forschung, ergänzt durch eine interdisziplinäre Perspektive und vertiefte regionalwissenschaftliche Kenntnisse;
- Kompetenz zur systematischen, eigenständigen und kritischen Analyse politischer und wirtschaftlicher Institutionen, Strukturen und Prozesse, insbesondere mit Blick auf den regionalen Schwerpunkt;
- Fähigkeit, sich auf fundierter wissenschaftlicher Grundlage sachgerecht mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen zu können, sowie als Fähigkeit, eigene Positionen entwickeln und kritisch diskutieren zu können;
- Fähigkeit zur Teamarbeit und Kommunikationskompetenz sowie tiefgehende Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten;
- Medien- und Präsentationskompetenz;
- fachspezifische arabische oder persische Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz.“ (§ 2 Abs. 4 PO)

Die genannten Kompetenzen entsprechen dem allgemeinen Studiengangsziel und sind hinreichend für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden auf Masterniveau.

2.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Studiengang PoWO fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch den interdisziplinären und interkulturellen Ansatz. Die Studierenden werden mit neuem Fachwissen, neuen Methoden und neuen Sprachen konfrontiert, welche ihnen ein breiteres und tieferes Verständnis eines ganzen Kulturkreises ermöglichen.

Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird durch den Studiengang PoWO gewährleistet, handelt es sich hierbei doch um einen Studiengang, der sich aus zwei gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen speist. Ethische Fragestellungen spielen in einzelnen Modulen durchaus eine Rolle und gerade der politikwissenschaftliche Ansatz reizt zur persönlichen Anteilnahme an und zum Einsatz für gesellschaftliche Themenstellungen.

2.1.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang PoWO befähigt die Studierenden, eine qualifizierte Arbeitsstelle aufnehmen zu können. Jedoch sind die Berufsfelder und Arbeitstätigkeiten für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs vage. Denkbare Berufsfelder wären nach Ansicht der UMR Internationale Institutionen und Organisationen, Internationale Wirtschaftsunternehmen (Industrie, Handel, Banken, Finanzdienstleistungen), Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen), Politikberatung (Öffentliche Verwaltung, Verbände, Institutionen und Organisationen) sowie Medien, Verlage und allgemein die Öffentlichkeitsarbeit (vgl. § 2 Abs. 2 PO). Diese Breite ist nicht überraschend, da die Absolventinnen und Absolventen nicht in die Schublade eines der großen monodisziplinären Berufsfelder passen. Dennoch ist Kritik angebracht.

Sowohl die Informationen der UMR als auch die Gespräche vor Ort ergaben das Bild, dass die Studiengangsverantwortlichen dem Problem der berufsorientierten Ausbildung einen gewissen Stellenwert einräumen. Dementsprechend ist der Studiengang auf den freien Arbeitsmarkt ausgerichtet, zumindest deutet das Übergewicht des Spracherwerbs gegenüber wissenschaftsimmanenten Faktoren (Methoden, Theorie, interregionale Komparatistik, Auslandsstudium) darauf hin, dass die Studierenden nicht auf die wissenschaftliche Laufbahn vorbereitet werden. Hierzu passt, dass von den Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe Gespräche geführt hat, keine bzw. keiner eine akademische Karriere als Berufsziel anstrebt, bzw. eine Promotion anschließen will wegen der schlechten Berufsaussichten der akademischen Laufbahn. Die nötigen Konsequenzen aus dieser Situation sind aber nach Ansicht der Gutachtergruppe (noch) nicht gezogen werden.

Die oben genannten Berufsfelder sind impressionistisch-diffus und benennen ein Berufsspektrum, das schon vor dreißig Jahren für Politikwissenschaftler so formuliert worden ist. Systematische Verbindungen zu wirtschaftlichen Branchen, Firmen, Finanzinstitutionen, Dienstleistungsunternehmen, consulting-Agenturen sowie NGOs mit Arbeitsschwerpunkt Mittel-Ost sind der Gutachtergruppe nicht genannt worden. So konnte auch keine bzw. keiner der befragten Studierenden eine konkrete Vorstellung über einen denkbaren Beruf formulieren. Diese Vorstellung sollen die Studierenden vielmehr durch das Praktikum gewinnen. Hier könnte die Praktikumsberatung eine Rolle spielen und zielgerichtet tätig werden. Ihre Rolle ist die „Pfleger von Kontakten zu Praktikumsanbietern und die Akquise neuer Praktikumsplätze.“ (§ 2 Satz 2 Anlage 5 PO). Dennoch sind die Studierenden „gehalten, sich in erster Linie selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen.“ (§ 1 Satz 3 Anlage 5 PO). Die Praktikumsberatung muss eine Praktikumsstelle im Vorfeld genehmigen. Die Praktikumsstelle muss hierbei „einen sinnvollen Bezug zu Berufs- und Tätigkeitsfeldern“ des Studiengangs aufweisen (§ 3 Satz 1 Anlage 5 PO), was natürlich weit ausgelegt werden kann.

Der Verweis auf die guten Arbeitsmarktbedingungen aufgrund der Flüchtlingskrise ist nicht hilfreich, denn hier wäre ein Studiengang sinnvoller, der kulturelle und sprachliche Kompetenzen mit denen der Sozialpädagogik, der Sozialarbeit und des Sozialmanagements verknüpft.

Auch wenn es Teilen der Gutachtergruppe persönlich schwerfällt, die wissenschaftliche Perspektive des vorliegenden Studiengangs nicht zum primären Maßstab seines Urteils zu machen, empfehlen diese einen vehementen Ausbau berufsbezogener Maßnahmen. Dies betrifft einerseits die systematische Erarbeitung konkreter Formen der Kooperation mit wünschenswerten Arbeitgebern, andererseits die studiengangsspezifische Ausrichtung auf Kompetenzen, die neben den Sprachen neue Berufsperspektiven erschließen. So sollten die Kontakte zu führenden Wirtschaftsunternehmen, NGO's und staatlichen Organisationen nach Kräften vertieft und verstetigt werden, so dass die Studierenden durch Praktika oder eingebunden in gemeinsame Forschungsprojekte mehr Praxiserfahrung und Kontakte für den Berufsstart erhalten. Ziel sollte es idealerweise sein, dass Renommée des Studiengangs so zu erhöhen, dass Organisationen mit kontinuierlichem Bedarf an Personal mit Nahostkompetenz das CNMS kennen und direkt auf die Absolventinnen und Absolventen zurückgreifen.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang PoWO sind in der Prüfungsordnung geregelt und sehen den „Nachweis eines fachlich einschlägigen Bachelorabschlusses“ vor. Dieser liegt dann vor, wenn der „entsprechende Abschluss mindestens 60 ECTS-Punkte in methodischen und fachlichen Grundlagen der Politikwissenschaft, der Wirtschaftswissenschaften, beider Disziplinen zusammen oder eines verwandten Fachs (z.B. Soziologie, Kulturwissenschaft) beinhaltet.“ (§ 4 Abs. 1 PO). Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber einen Sprachnachweis in Englisch auf dem Niveau B2 nachweisen – was eigentlich mit dem Bachelorabschluss Nachweis genug sein sollte – und Sprachkenntnisse im Umfang von 16 Semesterwochenstunden (SWS) in Arabisch oder Persisch (vgl. § 4 Abs. 4 PO). Es ist je nach geringeren Vorkenntnissen entweder der Schwerpunkt Politik oder Wirtschaft zu absolvieren, d.h. Studierende aus den Wirtschaftswissenschaften haben den politikwissenschaftlichen Schwerpunkt zu belegen und vice versa.

Jede Bewerbung wird einem Eignungsfeststellungsverfahren unterzogen, bei dem bis zu 20 Eignungspunkten erreicht werden können (vgl. § 4 Abs. 2 Anlage 6 PO): Bis zu elf Punkte können durch die Note des Bachelorabschlusses erzielt werden, bis zu drei durch über das Minimum von 16 SWS hinausgehenden Spracherwerb in Persisch und Arabisch, bis zu sechs Punkte aufgrund von fachlicher Wahl der Bachelorarbeit (max. ein Punkt), Seminaren und extracurricularen Tätigkeiten (max. zwei Punkte) und persönlicher Eignung (max. drei Punkte) durch Auslandssemester, praktische Erfahrungen und berufliche Tätigkeiten in der Region etc.. Mit mehr als zehn

Punkten hat man die Eignungsprüfung bestanden und ist zum Studiengang PoWO zugelassen (vgl. § 4 Abs. 3 Anlage 6 PO).

Auch wenn durch das Eignungsfeststellungsverfahren sicherlich gute und fachlich bzw. persönlich einschlägige Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt werden, wäre neben den Sprachkenntnissen sicherlich von Vorteil, die Eingangsvoraussetzungen dahingehend zu schärfen, welchen Umfang an ECTS-Punkten die Studierenden in gewissen Fächern bzw. an notwendigen Methodenkenntnissen erworben haben.

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

Das Zulassungsverfahren zum Studiengang PoWO sowie die Anerkennung von andernorts, in anderen Fächern oder außerhalb der Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind insgesamt transparent geregelt und nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat, um die geeigneten Studierenden auszuwählen, wenn auch mit einer durchaus gewollt starken Heterogenität der Studierenden zu rechnen ist.

2.3 Studienstruktur

Der Studiengang PoWO sieht ein viersemestriges Vollzeitstudium (120 ECTS-Punkte) vor. Die Module werden an der UMR in allen Studiengängen systematisch gruppiert in „Basismodule“, „Aufbaumodule“, „Profil- und Importmodule“, „Praxismodule“ sowie das „Abschlussmodul“.

Der Basisbereich (24 ECTS-Punkte) dient dazu, regionalwissenschaftliche Kenntnisse des Nahen und Mittleren Ostens auszubauen. Auf diese Weise soll eine gemeinsame Grundlage für alle Studierenden geschaffen werden, auf der eine intensive polit-ökonomische Beschäftigung mit der Region möglich wird. Zudem sollen Studierende der Wirtschaftswissenschaft mit politikwissenschaftlichen Arbeitsweisen und Studierende der Politikwissenschaft mit wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut gemacht werden. Hierdurch soll die weitere interdisziplinäre Ausbildung an der Schnittstelle von Wirtschaft und Politik ermöglicht werden.

Für alle Studierenden ist dementsprechend im ersten Semester das Modul „Kultur und Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens“ verpflichtend. Die Studierenden mit dem Schwerpunkt Wirtschaft müssen zudem die Module „Vergleich politischer Systeme“ oder „Internationale Beziehungen“ im zweiten Semester belegen, diejenigen mit Schwerpunkt Politik die Module „Einführung in die Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ und „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ im ersten Semester. Die Module werden als Importmodule aus den Bachelorstudiengängen „Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) herangezogen – was auch erklärt,

warum alle Basismodule für den Schwerpunkt Wirtschaft im ersten, für den Schwerpunkt Politik aber im ersten und zweiten Semester gelehrt werden.

Studierende mit ausreichenden Vorkenntnissen in beiden Bereichen oder solche, die bereits die vorgesehenen Module im vorherigen Studium absolviert oder anrechenfähige Kompetenzen erworben haben, absolvieren im Einzelfall ersatzweise auf Antrag an den Prüfungsausschuss Module im entsprechenden Umfang an ECTS-Punkten aus dem jeweiligen Schwerpunkt. Das wären für den Schwerpunkt Politik die Module „Politische Theorie I“, „Politik und Geschlechterverhältnisse I“, „Internationale Beziehungen II“ und „Vergleich politischer Systeme II“, für den Schwerpunkt Wirtschaft „Mikroökonomie I“, „Makroökonomie I“, „Wirtschaftspolitik“ und aus dem Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.) das Modul „Einführung in die Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“.

Auf diesen Basismodulen bauen zwei Pflichtmodule im Aufbaubereich auf (zusammen 24 ECTS-Punkte): Das Modul „Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System“ im zweiten Semester und das Modul „Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen im Nahen und Mittleren Osten“ im dritten Semester. Sie sollen die Fähigkeit der Studierenden vertiefen, komplexe Analysen politik- und wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge methodisch und interdisziplinär zu erarbeiten. In den vorgesehenen Modulen werden aus politik- und wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive polit-ökonomische Probleme und Fragestellungen der Region behandelt und erklärt.

Der Profilbereich lässt sich in zwei Kategorien einteilen: Einen Sprachteil von 18 ECTS-Punkten und einen Wahlbereich von 12 ECTS-Punkten, zusammen also 30 ECTS-Punkte. Während konsekutiv Sprachmodule vom ersten bis dritten Semester angeboten werden, findet der Wahlbereich für die Studierenden des politikwissenschaftlichen Schwerpunktes im ersten und für die Studierenden des wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktes im zweiten Semester statt. Der Sprachbereich soll die Studierenden dazu befähigen, arabische oder persische Originalquellen und Sekundärliteratur für Forschungszwecke zu nutzen. Der Wahlbereich soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, den eigenen Interessen, Kompetenzen und Berufsperspektiven gemäß ein individuelles Profil auszubilden.

Das wissenschaftliche oder berufliche Praktikum von 12 ECTS-Punkten dient der praktischen Anwendung des Erlernten sowie der Herstellung beruflicher Kontakte und Netzwerke, die für einen späteren Berufseinstieg relevant sein können. Es wird empfohlen, das Praktikum in der zweiten Studienhälfte zu absolvieren. Das Praktikum soll bei Vollzeitbeschäftigung (Blockpraktikum) eine Dauer von mindestens acht Wochen umfassen und maximal in zwei Einheiten von jeweils mindestens vier Wochen abgeleistet werden (vgl. § 5 Anlage 5 „Praktikumsordnung“ PO). Ein Praktikumsbericht von zehn Seiten schließt das Praktikum ab (vgl. § 7, 8 Anlage 5 PO).

Im Abschlussbereich von 30 ECTS-Punkten werden die im Studium erworbenen Kenntnisse durch die Fähigkeiten zur selbstständigen Projektorganisation und zur Erarbeitung neuer Wissensgebiete sowie analytische und argumentative Fertigkeiten weiter vertieft und durch die Ausfertigung der Masterarbeit überprüft. Der Abschlussbereich besteht aus den Modulen „Interdisziplinäres Kolloquium“ und „Masterarbeit“. Das interdisziplinäre Kolloquium von sechs ECTS-Punkten ermöglicht den Studierenden, das Thema ihrer Masterarbeit zu entwickeln, ihre Entwürfe vorzustellen und Probleme in einer Werkstattatmosphäre zu diskutieren. Im Mittelpunkt steht der unbenotete, zwanzigminütige Vortrag über die eigene Arbeit. Das Modul „Masterarbeit“ mit 24 ECTS-Punkten besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von ca. 60 Seiten mit einer Bearbeitungszeit von fünf Monaten, in welcher die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen soll, dass sie bzw. er in der Lage ist, ein Thema wissenschaftlich selbstständig zu bearbeiten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Aufbau des Studiengangs PoWO als Ganzes wie auch in den Modulen als Teilen einsichtig und stimmig. Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen.

2.4 Studieninhalte

Das vorliegende Konzept setzt die Ziele des Studiengangs PoWO grundsätzlich überzeugend um. Es stellt eine der möglichen Kombinationen der notwendigen Teilbereiche dar und hat in der Folge einen deutschlandweit attraktiven Studiengang geschaffen, in dem neueste Forschungsthemen reflektiert werden.

Die Anforderungen an einen solchen interdisziplinären, stärker forschungsorientierten Masterstudiengang sind sehr hoch anzusetzen. Für einen forschungsorientierten Studiengang, welcher zugleich den Anspruch erhebt, weite Berufsfelder zu erschließen, müssen einerseits wissenschaftliche Methoden auf Masterniveau gelehrt und andererseits berufspraktische Fähigkeiten und Vernetzungen vermittelt werden. Die wissenschaftlichen Methodenkenntnisse beziehen sich in diesem Falle nicht nur auf ein Kernfach, sie müssen grundlegend interdisziplinär sein. Nicht nur politikwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Methoden, sondern auch regionalwissenschaftliche, sprach- und kulturwissenschaftliche Methoden gehören dazu, da ohne diese die Abgrenzung des Studien- und Forschungsfeldes (Nahe und Mittlerer Osten) keinen Sinn machen würde. Alle diese Methoden in ihren qualitativen und quantitativen Varianten sind zu lehren, und ihr Zusammenspiel und der Mehrwert der Interdisziplinarität sind dabei aufzuzeigen. Zweifellos kann dies im Basisbereich zu einer gewissen Überfrachtung führen, wenn der Anspruch, Theorie, Anwendung und Reflexion gleichermaßen abzudecken, eingehalten wird. Das gilt vor allem für die Module „Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System“ und „Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen im Nahen und Mittleren Osten“.

Zudem ist mit dem hohen Wert, welcher der Sprachvermittlung des Arabischen und des Persischen (nach Meinung der Gutachtergruppe zu recht) zugewiesen wird, wenigstens implizit das Versprechen eines „authentischen“ Zugangs zur Zielregion verbunden. Dieses kann nur durch ein entsprechend hohes Niveau der Sprachbeherrschung durch die Absolventinnen bzw. Absolventen und die sinnvolle Anwendung der Sprachen in Forschungsvorhaben und praktischen Projekten eingehalten werden.

Es folgt aus diesen Anforderungen, dass nicht alle Ansprüche vollumfänglich bedient werden können, dass unter Berücksichtigung der beschränkten Zeit und Ressourcen Trade-offs zwischen ihnen bestehen und dass ein möglichst guter Kompromiss gesucht werden muss. Bei den Gesprächen während des Begehungstermins wurden folgende Problembereiche deutlich, die nun gemäß ihres Auftretens im Studienverlauf benannt werden und zu denen die Gutachtergruppe einige wenige Verbesserungsvorschläge geben möchte:

2.4.1 Methodenlehre

Es ist zu begrüßen, dass den Studierenden mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund politikwissenschaftliche Methoden zunächst auf Bachelorniveau nahegebracht werden und vice versa. Jedoch kann es nicht ausreichen, dass der Bereich Methoden und Techniken primär als Import aus einem Bachelorstudium oder aus begleitenden externen Veranstaltungen (Einführungen) bezogen wird. Nicht zufällig geben über 40% der Studierenden an, nicht oder nur bedingt gelernt zu haben, wissenschaftlich zu arbeiten. Auch in dem Gespräch vor Ort beklagten die Studierenden, dass sie sich teilweise die Methoden für die Masterarbeit selbst hätten erarbeiten müssen. Für einen sozialwissenschaftlichen Masterstudiengang ist die Kenntnis von Methoden (z.B. Komparatistik), Theorien (z. B. Revolutionstheorien), Modellen (z. B. Patrimonialismus) und Analysetechniken (z. B. Regressionsanalyse) und deren Anwendung gewissermaßen das Herzstück der Disziplin. Dies kann nicht einmalig im Grundstudium oder im Nachbarfach erworben werden, sondern muss von Stufe zu Stufe im Studium verbessert und gepflegt und auf den Forschungsgegenstand (hier MENA-Region) geeicht werden.

Die Absicht, zukünftig auch ein Ökonometrie-Modul zur Methodenvermittlung anzubieten, ist daher ein Schritt in die richtige Richtung. Dies wäre im Rahmen der Aufbau-Module und des Master-Kolloquiums möglich, doch erst nach einer grundsätzlichen Behandlung in einem eigenständigen Modul. Der Methodenbezug sollte verstärkt werden. Um hierfür Platz zu haben, könnte man den Wahlbereich des „Profil-Moduls“ von zwölf ECTS-Punkten verkleinern.

Zudem wäre es auch empfehlenswert, den Zusammenhang von wirtschafts-, politik-, regional- und kulturwissenschaftlichen Methoden und Modellen in Modulen auf Masterniveau aufzuzeigen und sodann diese Interdisziplinarität in Fallbeispielen, Projekten und den Masterarbeiten anzuwenden. Es soll den Programmverantwortlichen nicht unterstellt werden, dass dies nicht schon

teilweise geschieht. Jedoch wären hier mit einer stärkeren Abstimmung der vermittelten Methoden und Themen in den verschiedenen Modulen noch Synergien möglich. Dies betrifft unmittelbar auch den nächsten Punkt, die Interdisziplinarität.

2.4.2 Interdisziplinarität

Im Studiengang PoWO wird besonderes Gewicht darauf gelegt, dass es sich um einen interdisziplinären Studiengang handelt, sowohl zwischen den beiden regionalwissenschaftlichen Teilbereichen, die das Fach selbst repräsentiert, aber auch mit Politik- und Wirtschaftswissenschaften im Allgemeinen. Besonders wird auf die Interdisziplinarität zwischen dem Fach Arabistik und den Sozialwissenschaften hingewiesen, konkret am Beispiel literatur- und sozialwissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet Syriens. Dies ist aber kein neues Konzept, sondern es wurde nur vor ca. zwanzig Jahren schon einmal von einer stärker literaturwissenschaftlichen Orientierung der Arabistik abgelöst. Demgegenüber mag die enge Verzahnung von politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Ansätzen in regionalwissenschaftlicher Perspektive tatsächlich ein Novum sein.

Die Interdisziplinarität wird von der Gutachtergruppe jedoch insofern angezweifelt, als mit Ausnahme des „Interdisziplinären Kolloquiums“ alle Lehrveranstaltungen des Studiengangs monodisziplinär durchgeführt werden. Die Zusammenfügung politik- und wirtschaftswissenschaftlicher Methoden und Perspektiven ist von den Studierenden ohne Anleitung selber zu leisten. Die interdisziplinäre Begutachtung erfolgt mit der beiderseitigen Kommentierung des Entwurfs der Masterarbeit im Kolloquium zu spät. Die Interdisziplinarität sollte an Hand eines Lehrprojektes bspw. aus dem Kontext der interdisziplinären Forschung demonstriert und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder Tutorinnen und Tutoren begleitet werden. Hieraus könnten dann auch Themen für die Masterarbeiten entstehen.

Zudem findet die Interdisziplinarität im Studiengang PoWO ausweislich des Modulhandbuchs nur zwischen Politik- und Wirtschaftswissenschaft statt. Mehrfach wurde jedoch in den Diskussionen der Vor-Ort-Begehung betont, dass sich auch gemeinsame interdisziplinäre Projekte zwischen Islamwissenschaft und den beiden anderen Disziplinen jenseits des Spracherlernens anbieten würden (bspw. Islamismus, ethnische und konfessionelle Minoritäten). Lehrveranstaltungen dieser Art würden tatsächliche Innovationen im Studiengang PoWO darstellen. Dieser Bereich könnte unter substantieller Einbeziehung von Islamwissenschaft und Iranistik (und vice versa) noch viel stärker ausgebaut werden, was zum Punkt Sprachvermittlung führt.

2.4.3 Sprachvermittlung

Der vorliegende Studiengang legt auf den Erwerb sehr guter arabischer und persischer, in Zukunft möglicherweise auch türkischer, Sprachkenntnisse hohen Wert. Die Intensität des Spracherwerbs ist ein besonderes Marburger Merkmal, vielleicht sogar Alleinstellungsmerkmal bei sozialwissenschaftlichen Studiengängen in Deutschland. Insofern überrascht es, dass sich politökonomische

Analyseansätze der beiden Hauptprofessuren überwiegend aus dem Datenmaterial englisch- und französischsprachiger Quellen erschließen. Diese Diskrepanz zeigte sich auch in der Unsicherheit bei den Studierenden über den Nutzen von Arabisch und Persisch für die Masterarbeiten.

Wenn man aus den Sprachkenntnissen der Studierenden auch höheres wissenschaftliches Kapital schlagen möchte, so sollten die thematischen Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeiten stärker auf ideologische Kontexte, Bildungsfragen, Medienanalysen und Ähnliches gelegt werden. Im Übrigen hält die Gutachtergruppe das anspruchsvolle Sprachniveau des Studiengangs für begrüßenswert, welches gerade bei Auslandssemestern noch einmal einen Schub erfährt.

2.4.4 Auslandssemester

Auch wenn die aktuellen bildungspolitischen Vorgaben die Regelstudienzeit betonen, kann kein anspruchsvolles Studium der Sozialwissenschaften auf ein Auslandssemester verzichten. Aus den Informationen der UMR geht auch hervor, dass über die Hälfte der Studierenden Auslandssemester absolviert haben. Studierende wie Professoren berichten, dass es theoretisch möglich wäre, ein Auslandssemester zeitneutral in den Studienplan einzubauen und dass dies auch einigen wenigen Studierenden gelingt. Jedoch stehen hier praktische Hürden sowohl von Seiten der UMR, als auch von Seiten der Partnerhochschule im Weg. In Marburg verhindert die an sich gute Studienstruktur durch den konsekutiven Spracherwerb und das zweite Aufbaumodul, dass das dritte Semester als Mobilitätsfenster eingerichtet werden kann – die UMR gibt keine Empfehlung, wann das Auslandssemester am besten gelegt werden könnte (vgl. § 8 PO).

Dies wäre nicht weiter schlimm, wenn es passende Anrechnungsmöglichkeiten gäbe. Jedoch wurde in den Gesprächen deutlich, dass es an den Partnerhochschulen zum einen zu wenige anrechnungsfähige (englischsprachige) Module gibt und somit die im Ausland absolvierten Module aufgrund fehlender Passung nicht anerkannt werden. Zum anderen können trotz einiger guter Ansätze an den Universitäten der Region die Lehrveranstaltungen dort nicht ernsthaft als gleichwertiger Beitrag zum wissenschaftlichen Studium gewertet werden, sondern eher als Erwerb „kultureller Erfahrungen“ – Ausnahmen bilden hier freilich die amerikanischen Universitäten in Kairo und Beirut. Dies sehen die Dozentinnen und Dozenten in Marburg ähnlich, weil sie von den Studierenden, die es geschafft haben, an einer Partnerhochschule in der MENA-Region eine anrechnungsfähige Lehrveranstaltung zu besuchen, Nachprüfungen verlangen. Verständlicherweise stößt eine zweimalige Prüfung im selben Fach bei den Studierenden nicht auf viel Gegenliebe. Somit konzentrieren sich die Studierenden im Auslandssemester an den regionalen Hochschulen auf eine Art „Schnupperkurs“ von Lehrveranstaltungen und ansonsten auf den Spracherwerb.

Trotz der regionalen Schwierigkeiten sieht die Gutachtergruppe keine Alternative zu dem Versuch, die Absprachen mit den Partnerhochschulen derart zu vertiefen bzw. neue Partnerschaften zu erschließen, dass die Marburger Studierenden nicht nur Sprachkurse, sondern auch studiengangrelevante Fachmodule (je nach Niveau in englischer oder arabischer Sprache) absolvieren können.

Die Modulinhalte und Prüfungsformen sollten soweit abgestimmt werden, dass sich ein Auslandssemester nicht studienverlängernd auswirkt.

Neben Universitäten im arabischen Raum und im Iran könnte auch an Partnerhochschulen in anderen Ländern gedacht werden. Kooperationen zu Orientzentren in den USA, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Frankreich wären interessant, um Studierenden den Kontakt mit den führenden Universitäten in ihrem Studienfeld zu ermöglichen. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass ein solcher Aufenthalt das Auslandssemester in der MENA-Region fachlich durchaus ersetzen kann und deutlich weniger Probleme bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen mit sich bringen würde. Dadurch könnte ein Auslandssemester auch ohne Zeitverzögerung erfolgen.

2.4.5 Masterkolloquium

Von Seiten der Studierenden gab es Kritik an der Organisation des „Interdisziplinären Kolloquiums“. Dessen Bedeutung für die Interdisziplinarität muss an dieser Stelle nochmals unterstrichen werden (vgl. III.2.4.1). Dennoch findet es nach Auffassung der Studierenden zu unregelmäßig statt, leidet unter schwierigen Terminabsprachen und bürdet die Verantwortung für Themenfindung, Vorbereitung und Durchführung zum größten Teil den Studierenden auf. Eine straffere Organisation durch die beiden Schlüsselprofessuren oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnte hier zu deutlichen Verbesserungen beitragen. Das Abschlusskolloquium sollte jede Woche stattfinden können.

2.4.6 Extraregionale Flexibilisierung

Zuletzt wäre zu überlegen, ob man die Möglichkeiten des FB 03 bereits völlig ausgeschöpft hat. Allzu geschlossene regionale Systeme drohen „im eigenen Saft zu schmoren“. Dies trifft sowohl für die Forschung zu als auch für die Lehre. Um dem entgegenzuwirken könnten in den Studiengang PoWO Elemente aus anderen Weltregionen oder aus anderen politikwissenschaftlichen Subdisziplinen bspw. der Marburger Friedens- und Konfliktforschung oder der International Development Studies integriert werden. Hierdurch könnte eine breitere theoriegeleitete Forschung über bisherige Spezialisierungsgrenzen hinweg zugunsten innovativer Einflüsse und besserer beruflicher Orientierungschancen Vorteile auf unterschiedlichen Ebenen generieren. Diese Zukunftsperspektive wäre im Zusammenhang mit eventuell neu zu konzipierenden (Master) Studiengängen bspw. Osteuropastudien im Auge behalten werden.

2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang PoWO ist vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 Allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen (ABPOM)), was die Zusammenstellung des großen Wahl-(pflicht-)Bereichs erst ermöglichen kann. Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOM). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu vier Module und zumeist 30 ECTS-Punkte; im dritten Semester findet eine Abweichung von drei ECTS-Punkten nach oben statt, die im vierten Semester kompensiert wird (vgl. § 10 Abs. 4 ABPOM). Die Module finden im jährlichen Turnus statt. Der Präsenzanteil der Module ist mit durchgehend zwei SWS zu sechs ECTS-Punkten angemessen.

Der Studiengang PoWO ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung studierbar. Die Module sind nachvollziehbar kreditiert und der Workload wird für einen Großteil der Lehrveranstaltungen über die Studiengangsevaluation erhoben. Sollten sich Probleme ergeben, so wird in der Regel versucht, eine individuelle Lösung zu finden. Verzögernd wirkt sich das Auslandssemester bei vielen Studierenden aufgrund der mangelnden Passung aus (vgl. III.2.4.4). Zusätzlich liegen häufig individuelle Gründe wie nebenberufliche Tätigkeiten vor.

2.6 Lernkontext

Der Lernkontext ist gut. „Die Didaktik des Studiengangs orientiert sich am Prinzip des dialogischen und problemorientierten Lehrens und Lernens, vermittelt über die Methodik selbstständiger und angeleiteter individueller Eigenarbeit als auch eigenverantwortlicher Kleingruppenarbeit.“ (§ 2 Abs. 5 PO). De facto heißt dies, dass die Lehrveranstaltungen abgesehen von einzelnen Vorlesungen mit Übungen aus Seminaren bestehen, in denen verschiedene Lehrformate genutzt werden, die bspw. Vorträge/Referate beinhalten.

Die Sprachkurse werden von verschiedenen Personen unterschiedlich vermittelt, geben aber keinen allgemeinen Grund zu Beanstandung. Einzig mehr Kapazitäten für Arabisch-Unterricht wurde von Seiten der Studierenden gewünscht. Dies könnte ins Curriculum bspw. in Form von Tutorien eingebaut werden.

Online-gestützte Lehrformen werden nicht eingesetzt. Auch wenn die nominelle Varianz der Lehrformen gering ist – fast ausschließlich Seminar –, so werden dort unterschiedlichste didaktische Konzepte angewandt, welche berufsadäquate Handlungskompetenzen bei den Studierenden unterstützen.

2.7 Weiterentwicklung und Fazit

Die Erstakkreditierung hat gezeigt, dass der Aufbau und die konsistente Abfolge der Lehreinheiten nachvollziehbar und für die Lernprozesse funktional sind. Die seitherige Implementierung des Studiengangs und verschiedene Rückkopplungen aus dem Studium haben grosso modo den Erfolg des Studiengangs PoWO unterstrichen.

Dieser Gutachtergruppe wurde eine Liste der Änderungen im Studiengang PoWO seit der letzten Akkreditierung vorgelegt und diese Änderungen bzw. Nichtänderungen wurden ausführlich begründet. So werden jetzt Sprachkurse mit unterschiedlichem Sprachniveau angeboten, um die sprachlich heterogenen Eingangskohorten besser einbinden zu können. Nicht geändert hingegen hat sich der Fokus des Basismoduls „Kultur und Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens“. Dieses sollte inhaltlich vor allem auf die Vermittlung von Kenntnissen der historischen Voraussetzungen des modernen Nahen Ostens zugeschnitten werden. Der FB 03 macht dagegen geltend, dass der Großteil der Studierenden im Studiengang PoWO bereits orientwissenschaftliche Bachelorstudiengänge absolviert habe und dass zudem in der Eignungsprüfung die Geschichte des Vorderen Orients ein Bewertungskriterium sei. Insofern möchte der FB 03 die prinzipielle Offenheit des Moduls erhalten. Diese Argumente kann die Gutachtergruppe nachvollziehen.

Abgesehen von den unter III.2.4 angesprochenen Verbesserungsvorschlägen ist die Gutachtergruppe von dem Studiengang PoWO sehr angetan und sieht keine Mängel, die eine deutliche Kritik rechtfertigen könnten. Das Konzept des Studiengangs PoWO ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt alle Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Bei dem Studiengang handelt es sich um einen in der deutschen Hochschullandschaft einzigartigen und vor dem Hintergrund der Umbrüche im Nahen und Mittleren Osten notwendigen Studiengang, der weit über Marburg hinaus Ausstrahlungskraft hat. Es sei jedoch anzumerken, dass mit einer wirtschaftswissenschaftlichen und einer politikwissenschaftlichen Professur mit Schwerpunkt auf dem Nahen und Mittleren Osten zwar eine für deutsche Verhältnisse beachtliche Konzentration von Kompetenz vorliegt, dass aber der Sache nach und für die Konkurrenzfähigkeit auf internationalem Niveau ein Ausbau dieser Kompetenz nötig erscheint, bspw. mit jeweils einer (weiteren) wirtschaftswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen und soziologischen Professur mit dem Schwerpunkt auf den Nahen und Mittleren Osten.

3 Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „Islamwissenschaft“ (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele

3.1.1 Allgemeine Qualifikationsziele

Mit dem Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) (IW) soll laut Prüfungsordnung (PO) ein „wissenschaftlich qualifizierter Abschluss“ erworben werden, „der zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Islamwissenschaft“ befähigt und „Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche“ ermöglicht. „Der Studiengang ist eher forschungsorientiert.“ (§ 2 Abs. 1 und 2 PO) Ähnlich formuliert es das Diploma Supplement: „In diesem Sinne ist das Programm darauf ausgerichtet, den Studierenden ein solides, theoretisch fundiertes und umfassendes Wissen des Islam und der muslimischen Welt zu vermitteln. Die Ausbildung umfasst das Studium religiöser Quellen (Koran, Hadith), die Untersuchung historischer und aktueller Entwicklungen in der muslimischen Welt, die Vertiefung von Sprachkenntnissen (Arabisch und Türkisch oder Persisch) sowie eine fundierte Forschungsausbildung.“ Studiengangs- und Qualifikationsziele sind somit transparent dargestellt.

Die vom CNMS hier formulierten Studienperspektiven befinden sich im Einklang mit denen aller anderen deutschen Institute für Islamwissenschaft: Sowohl den Weg einer akademischen Beschäftigung aufzuzeigen (Universität, Bibliothek) als auch die im Studium erworbenen sprachlichen, historischen, religions- und politikwissenschaftlichen usw. Kompetenzen für einen fachnahen praktischen Beruf zu nutzen.

Es steht außer Zweifel, dass der Marburger Studiengang mit seinem breitgefächerten Lehrangebot, den vielfältigen Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit und den zahlreichen internationalen Kontakten außerordentlich gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studiengang bietet, und die Erstakkreditierung sowie die Gespräche mit Lehrenden, Studierenden und Vertretern der Hochschulleitung haben gezeigt, dass das CNMS von diesen Voraussetzungen guten Gebrauch gemacht hat.

3.1.2 Zielgruppe und Nachfrage

Die UMR gibt als Zielgruppe für den Studiengang IW Studierende an, die gleichermaßen Interesse an klassischen islamwissenschaftlichen Lehrinhalten wie auch an aktuellen Forschungsfragen haben und sich intensiv mit komplexen historischen, religiösen und sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen in muslimischen Gesellschaften auseinandersetzen wollen.

Jedes Jahr stehen 15 Studienplätze für den Studiengang IW zur Verfügung. Jedes Wintersemester immatrikulieren sich jedoch nur ein bis zwei Bewerberinnen bzw. Bewerber – abgesehen von einer Spitze im Jahr 2012/13 mit sieben Immatrikulationen. Diese niedrigen Zahlen entsprechen der

Fachdisziplin, weshalb der Studiengang IW auch als „Kleines Fach“ von den Kapazitätsplanungen des Landes ausgenommen ist.

Bislang hat nur ein Student das Studium abgeschlossen (Stand: Sommer 2016), aus den Jahrgängen nach 2012/13 bislang keiner. Der Gutachtergruppe wurde versichert, dass hinter jeder Studentin bzw. jedem Studenten, der sein Studium nicht in Regelstudienzeit abgeschlossen hat, individuelle Gründe stehen, die von Nebentätigkeiten über Verlängerungen aufgrund von Auslandssemestern bis zu Mutterschaften und sonstigen Beurlaubungsgründen reichen. Die Abbrecherquote ist zu vernachlässigen. Aufgrund der geringen Kohortengröße könne keine valide Aussagen gemacht werden.

3.1.3 Kompetenzen

Im Studiengang IW werden „Kenntnisse der Inhalte und Methoden der Islamwissenschaft erworben, die die Studierenden befähigen, mannigfaltige Erscheinungsformen des Islam und islamischer Gesellschaften von seinen Anfängen im siebten Jahrhundert bis in die Gegenwart zu analysieren. Sie lernen, fachspezifische Fragestellungen auf der Grundlage der Befähigung zur kritischen Auswertung originalsprachlicher Primärtexte (in Arabisch oder Türkisch) und der kritischen Reflexion aktueller wissenschaftlicher Forschungserkenntnisse und -methoden eigenständig zu bearbeiten. In der Masterarbeit weisen die Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie in der Lage sind, islamwissenschaftliche Themen angemessen zu erfassen, zu erklären und zu präsentieren.“ (§ 2 Abs. 2 PO) „Die Erweiterung der aktiven und passiven Kenntnisse im Arabischen oder Türkischen, vor allem im Bereich fachsprachlicher Kompetenz und Wissenschaftssprache, stellt ein weiteres hochrangiges Ziel des Studiengangs dar. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Schlüsselqualifikationen zur Analyse originalsprachlicher Quellentexte und die Fähigkeit zur sprachlichen und mediengestützten Vermittlung komplexer Zusammenhänge, die sie situations- und zielgruppenadäquat einsetzen können.“ (§ 2 Abs. 3 PO) Diese Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen zu einer wissenschaftlichen Qualifikation auf Masterniveau.

Die Marburger Islamwissenschaft folgt damit einerseits den gewohnten philologisch-historischen Bahnen, bemüht sich jedoch andererseits auch darum, moderne und rezente Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten aufzugreifen und zumindest in der Lehre zu thematisieren. Die Islamwissenschaft beschränkt sich in diesem Punkt nicht auf den arabischen und türkischen Sprachraum, sondern greift (vor allem durch eine Kooperation mit dem Fachgebiet Religionswissenschaft) bis nach Indonesien aus. Darin ist ein Versuch zu erkennen, die Konzentration der Islamwissenschaft auf die „Kernländer“ des Islam (arabischer, türkischer und persischer Sprachraum) zumindest punktuell zu überwinden. Weitere Bemühungen gelten dem wachsenden Anteil an empirischer Forschung, der bisher jedoch noch keinerlei Systematisierung erfahren hat. Eigene Mittel, aber auch Kooperationen innerhalb des CNMS, zwischen den Fachbereichen der UMR und – in Bezug auf die Türkischsprachkurse – mit der Justus-Liebig-Universität Gießen ermöglichen der

Marburger Islamwissenschaft besondere Spielräume. Die folgenden Punkte zum Ausbau und zur Gewichtung der Ziele des Studiengangs IW sind daher als Anregungen zu verstehen:

Es ist eine Binsenwahrheit, dass ein so komplexes Fach wie die Islamwissenschaft mit seinen anspruchsvollen sprachlichen Voraussetzungen kaum adäquat darzustellen ist, weil die oben genannten akademischen und praktischen Ziele des Studiengangs IW nur schwer in Einklang zu bringen sind. Dennoch sollte dieser Spagat durchgehalten werden – auch wenn offenbar die Mehrzahl der befragten Studierenden eher praxisbezogene Ziele verfolgt. Zu erwägen wäre, ob unter den Lehrenden eine noch stärkere Absprache über Synergien versprechende Lehrveranstaltungen möglich ist, konkret bspw., ob auch in den PoWO-Seminaren die historische und quellenkundliche Dimension zu integrieren ist. Auch die interdisziplinären Maßnahmen sollten noch verstärkt werden.

Sowohl in der islamwissenschaftlichen Tradition als auch in den gegenwartsbezogenen Near and Middle East Area Studies sind Turkologie und Türkei Studien zentrale Komponenten. Eine Kooperation mit der an der Universität Gießen verorteten Turkologie ist daher nur als Verlegenheitslösung zu sehen. Die Distanz zwischen Marburg und Gießen mag überwindbar sein; wirklich effizient können diese Region und die verschiedenen Disziplinen, die sich ihr widmen, nur im Rahmen des CNMS zusammenwirken.

3.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Studiengang IW fördert die Persönlichkeitsentwicklung, weil nicht nur durch ein weiterführendes Studium Fach- und Methodenwissen verbreitert und vertieft werden, sondern auch weil das Studienfach sich mit einem anderen Kulturkreis beschäftigt, so dass interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenzen verstärkt werden. Beides führt zu einer hohen Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, zumal sich zunehmend neue Berufsfelder, für die der Studiengang IW ausbildet, in gesellschaftlich relevanten und Sozialbereichen entwickeln.

3.1.5 Berufsbefähigung

Die Berufsfelder des Studiengangs IW sind dort zu suchen, wo ein systematischer „Umgang mit vielfältigen Erscheinungsformen der islamischen Religion und der Geschichte und Kultur islamischer Gesellschaften“ zu finden ist. Zudem vermittelt er den Zugang zur Promotion. (§ 2 Abs. 1 PO) „Aufgrund der im Studium erworbenen fachlichen, sprachpraktischen und interkulturellen Kompetenzen sowie der Fähigkeit, selbständig erarbeitete Forschungsergebnisse adäquat zu vermitteln,“ eröffnet sich den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs IW ein „breites Spektrum möglicher Berufsfelder“, welche vor allem in wissenschaftlichen Tätigkeiten an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, in der Erwachsenenbildung, in internationalen Organisationen und Kulturinstitutionen, in Ministerien und Behörden, in der Journalistik und in Bibliotheken liegen. Neue Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Masters ergeben

sich auch in den Bereichen der Migrationsarbeit und der Extremismusprävention (§ 2 Abs. 4 PO). Auch aufgrund der Empfehlung der vorherigen Akkreditierung wird der Studiengang IW ab dem Wintersemester 2017/18 ausdrücklich in Richtung außeruniversitärer Berufsfelder weiterentwickelt. Hierzu besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe noch Bedarf an konzeptionellen und organisatorischen Überlegungen. Auf das Problem der möglichen Überfrachtung verschiedener einschlägiger Module kann folgendermaßen eingegangen werden. Zu überlegen wären:

1. Eine Ausweitung und Festigung der Kontakte und Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Institutionen in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens,
2. eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Career Center und anderen einschlägigen Institutionen und
3. die Erweiterung des Beirats des CNMS über einen reinen Fachbeirat hinaus.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder im Studiengang IW sind ansonsten hinreichend definiert, wenn auch nicht präzisiert. Da der Studiengang nicht auf ein konkretes Berufsfeld hin ausgerichtet ist, können die Anforderungen der Berufspraxis nur begrenzt reflektiert werden.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang IW sind in der Prüfungsordnung geregelt und sehen den „Nachweis des Abschlusses eines spezifischen Bachelorstudienganges „Islamwissenschaft“ oder de[n] Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges m Bereich Orient- bzw. Islam- oder Nahoststudien oder de[n] Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses“ vor (§ 4 Abs. 1 PO). Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber einen Sprachnachweis in Arabisch oder Türkisch im Umfang von 36 ECTS-Punkten erbringen (vgl. § 4 Abs. 4 PO). Weitere Zugangsvoraussetzungen wie bspw. eine Eignungsprüfung gibt es nicht.

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

Mit der fachlichen Einschlägigkeit des Bachelorstudiums und den notwendigen Sprachnachweisen wird eine geeignete Zielgruppe angesprochen. Die Zugangsvoraussetzungen sind adäquat und in den Studienunterlagen gut abgebildet. Zudem sind der Zulassungs- und Einschreibeprozess auf der Internetseite des CNMS ausführlich dargestellt.

3.3 Studiengangsaufbau

3.3.1 Studienstruktur

Der Studiengang IW sieht ein viersemestriges Vollzeitstudium (120 ECTS-Punkte) vor. Die Module werden an der UMR in allen Studiengängen systematisch gruppiert in „Basismodule“, „Aufbaumodule“, „Profil- und Importmodule“, „Praxismodule“ sowie das „Abschlussmodul“.

Im Basisbereich „Islamwissenschaftliche Fachkompetenzen“ (42 ECTS-Punkte) eignen sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Kernbereichen Geschichte, normative Quellen des Islam, Religions-, Kultur- und Ideengeschichte, religiöse Praxen und Diskurse an. Zentrale Erkenntnisinteressen und Forschungsfragen des Fachs werden ihnen vertraut. Das Erlernen und die Einübung einer wissenschaftlichen Herangehensweise an komplexe Aufgabenstellungen erfolgen anhand konkreten Quellen- und Textmaterials und werden theoretisch untermauert. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche. Der Bereich umfasst die Pflichtmodule „Theorien und Methoden der Nah- und Mitteloststudien“ und „Islamische Geistesgeschichte: Theologie, Recht und Philosophie“ im ersten Studiensemester, das Modul „Geschichte und Kultur islamischer Gesellschaften“ im zweiten Semester und das Modul „Islam in der Gegenwart“ im dritten Semester.

Im Bereich Sprache (18 ECTS-Punkte) vertiefen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse des Arabischen oder Türkischen. Diese Vertiefung zielt auf aktiven Spracherwerb ebenso wie auf quellenkritische Kenntnisse, die es erlauben, originalsprachliche Texte zur Erstellung der Masterarbeit zu verwenden. Die ersten beiden Sprachmodule werden dem Basisbereich zugerechnet, das letzte im dritten Semester dem Aufbaubereich.

Der Bereich „Fachübergreifende Kompetenzen“ dient der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden auch außerhalb der Islamwissenschaft sowie der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen. Die Studierenden erweitern im Sinne einer verbesserten interdisziplinären Qualifikation ihre Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen in weiteren Fächern und können eine eigene Profilbildung vornehmen. Neben einem oder zwei Modulen (zusammen zwölf ECTS-Punkte) kann das Praktikum mit zwölf ECTS-Punkten geltend gemacht werden, oder es müssen Importmodule von 24 ECTS-Punkten absolviert werden. Die Importmodule können aus den islamwissenschaftlichen Parallelstudiengängen entnommen werden („Arabische Literatur und Kultur“ (M.A.), „Iranistik“ (M.A.) oder PoWO) und werden dann als Aufbaumodule geführt. Oder sie werden aus anderen Studiengängen des FB 03 wie bspw. „Friedens- und Konfliktforschung“ (M.A.), aus der Geschichte, der Rechtswissenschaft und dem Studienprogramm Gender Studies und feministische Wissenschaft gewählt und dann als Profilmodule ausgewiesen. In jedem der ersten drei Semester werden ein oder zwei Module aus diesem Bereich belegt.

Im Abschlussbereich (36 ECTS-Punkte) arbeiten sich die Studierenden unter Betreuung durch eigene Recherche und Lektüre in einen umfassenden Gegenstandsbereich des Faches ein, aus dem später das Thema der Masterarbeit gewählt wird. Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie die jeweils geltenden methodischen Standards zur Analyse von Textzeugnissen sowie zur Vermittlung von Forschungsergebnissen beherrschen. Sie können diese Methoden auf weite Gegenstandsbereiche und Diskurse des Fachs anwenden. Der Abschlussbereich beginnt mit einem Recherchemodul im dritten Semester, welches nahtlos in die Masterarbeit im vierten Semester übergeht. Begleitet wird die Erstellung der Masterarbeit von einem „Kolloquium der Islamwissenschaft“, bei dem die Studierenden neben einem Referat und einer Buchvorstellung als Studienleistung die Themen ihrer geplanten Masterarbeit in einem Vortrag mit Verschriftlichung (ca. 8 Seiten) ausführen. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von 54 ECTS-Punkten, darunter zwei Pflichtmodule des Bereichs „Islamwissenschaftliche Fachkompetenzen“, erfolgreich absolviert wurden (vgl. § 23 Abs. 4 PO). Der Bearbeitungszeitraum beträgt sechs Monate (vgl. § 34 Abs. 6 PO).

Ein freiwilliges Auslandssemester kann im zweiten oder dritten Semester angesetzt werden (vgl. § 8 Abs. 1 PO). Ein verpflichtendes Praktikum ist im Studienverlauf nicht vorgesehen, kann aber mit bis zu zwölf ECTS-Punkten auf die Fachübergreifenden Kompetenzen angerechnet werden (vgl. § 11 Abs. 1 PO).

3.3.2 Studieninhalte

Die Umformulierung der drei Module des Basisbereichs im Studiengang IW macht einen gelungenen Eindruck, da sie mit dem Modul „Islamische Geistesgeschichte“ über die bisherigen „Normative(n) Quellen“ hinaus den Bereich von Theologie, Recht und Philosophie und für die Gegenwart auch Debatten über Atheismus oder Säkularismus erschließt. Ähnliches gilt für das Modul „Geschichte und Kultur islamischer Gesellschaften“, da es sich zukünftig neben Einzelphänomenen auch Strukturelementen wie etwa der Sklaverei, der Herrschaftslegitimation oder der Repräsentation in diachroner Perspektive widmen soll. Das Modul „Islam in der Gegenwart“ schließlich ist dahingehend weiterinterpretiert worden, als es sich stärker der Lebenswirklichkeit der Studierenden und damit auch Entwicklungen wie der Migrations- und Flüchtlingsthematik sowie dem Islam in Europa zuwendet. Im Bereich des Spracherwerbs ist das Türkische gleichberechtigt an die Seite des Arabischen getreten, so dass im Studiengang IW alle drei „Kernsprachen“ des Islam am CNMS vertieft werden können.

Es ist ein ausdrücklich neu formuliertes Ziel des Studiengangs IW, ab dem WS 2017/18 das Konzept von einem forschungsbasierten Studiengang auch in Richtung außeruniversitärer Berufsfelder weiterzuentwickeln. Die Neufassung der erwähnten drei Module des Basisbereichs trägt diesem Vorhaben Rechnung. Allerdings scheint das Basismodul „Islam in der Gegenwart“ mit seinem Anspruch, Theorie, Anwendung und Reflexion abzudecken, überfrachtet zu sein. Das gilt auch für

die Module „Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System“ und „Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen im Nahen und Mittleren Osten“ des Studiengangs PoWO.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang IW stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist ausgewogen. Aktuelle Forschungsthemen werden im Studiengang IW angemessen reflektiert. Die Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Module sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang IW ist vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 Allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen (ABPOM)), was die Zusammenstellung des großen Wahl-(pflicht-)Bereichs erst ermöglichen kann. Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOM). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu vier Module und zumeist 30 ECTS-Punkte; im dritten Semester findet eine Abweichung von drei ECTS-Punkten nach oben statt, die im vierten Semester kompensiert wird (vgl. § 10 Abs. 4 ABPOM). Die Module finden im jährlichen Turnus statt. Der Präsenzanteil der Module ist mit regelmäßig zwei SWS zu sechs ECTS-Punkten angemessen.

Zur studentischen Arbeitsbelastung kann im Studiengang IW keine valide Aussage getroffen werden vor dem Hintergrund eines knappen Dutzend an Studierenden über den Zeitraum der letzten Akkreditierungsperiode.

3.5 Lernkontext

Der Lernkontext ist gut. „Die Didaktik des Studiengangs orientiert sich am Prinzip des dialogischen und problemorientierten Lehrens und Lernens, vermittelt über die Methodik selbstständiger und angeleiteter individueller Eigenarbeit als auch eigenverantwortlicher Kleingruppenarbeit.“ (§ 2 Abs. 5 PO). De facto heißt dies, dass die Lehrveranstaltungen abgesehen von einzelnen Vorlesungen mit Übungen aus Seminare bestehen, in denen verschiedene Lehrformate genutzt werden, die bspw. Vorträge/Referate beinhalten. Die Sprachkurse werden von verschiedenen Personen unterschiedlich vermittelt, geben aber keinen Grund zu Beanstandung. Online-gestützte Lehrformen werden nicht eingesetzt. Auch wenn die nominelle Varianz der Lehrformen gering ist – fast ausschließlich Seminar –, so werden dort unterschiedlichste didaktische Konzepte angewandt, welche berufsadäquate Handlungskompetenzen bei den Studierenden unterstützen.

3.6 Weiterentwicklung und Fazit

Der Studiengang IW wurde zur Reakkreditierung weiterentwickelt, was sich in der neuen PO widerspiegelt, welche zum Wintersemester 2017/18 Gültigkeit erlangt. Darin wurde auch auf die Empfehlungen der letzten Begutachtung eingegangen. Berufsfelder und Qualifikationsziele der Studierenden wurden in den Dokumenten deutlicher hervorgehoben, wobei die Profilierung des Studiengangs IW in Hinblick auf mögliche Berufsfelder erst noch umgesetzt werden muss. Auch die Prüfungsleistung „Referat“ wurde reduziert. So wird künftig im „Kolloquium der Islamwissenschaft“ eine Buchbesprechung erfolgen.

Der insgesamt ausgereifte und gut durchdachte Studiengang IW ist so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht und mit dem vorliegenden Konzept sehr gut umgesetzt werden können. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Die unter dem Dach des CNMS in Marburg versammelten Fächer sind im Vergleich zu anderen Orientwissenschaften in der Bundesrepublik ausgezeichnet aufgestellt, was sowohl für die Ausstattung mit Sach- als auch mit Personalmitteln gilt. Nicht nur ist jeder der acht Professuren mindestens eine volle Mitarbeiterstelle zugewiesen; auch die Sprachausbildung und die Koordination/Administration sind voll besetzt. In der Islamwissenschaft wird mittlerweile das Türkische im selben Umfang gelehrt wie das Arabische, das aus der Arabistik importiert wird. Das Persische wiederum wird aus der Iranistik importiert, die eine ohnehin enge Verzahnung mit der Islamwissenschaft aufweist. Durch die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsgeldern in Millionenhöhe hat sich die Anzahl der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter seit 2012 verdreifacht. Die materielle Ausstattung hat sich dem Zuwachs angepasst. Mit dem CNMS ist es somit gelungen, einen beachtlichen Forschungsverbund zu konstituieren.

Nur als Anmerkung sei nochmals darauf verwiesen, dass entgegen dem postulierten international starken Auftreten der Schwerpunkt nach wie vor bei einer Phalanx klassischer Disziplinen liegt, während die regional spezialisierte Politikwissenschaft und die Wirtschaftswissenschaft singular dazu gestoßen sind. Verglichen mit anderen deutschen Universitäten, die einen politikwissenschaftlichen Orient-Schwerpunkt haben, fällt das Marburger Konzept nicht aus dem Rahmen. Ebenso wenig wie ein amerikanischer oder japanischer Politik-Professor alleine ganz Europa (geographisch und strukturell) lehren würde, kann eine hiesige Professur die gesamte MENA-Region abdecken. Will die UMR demnach wirklich internationalen Standards folgen und das CNMS in Deutschland zu einem überdurchschnittlichen Standort für Nah- und Mittelost-Studien machen, muss sie die Politikwissenschaft mindestens durch eine weitere Professur ausbauen.

Die Betreuungsrelation zwischen Professorinnen und Professoren einerseits, Studierenden andererseits ist mit 1:22 für den Studiengang PoWO gut. Den notwendigen Kapazitäten von 35 SWS pro Semester stehen 44 SWS Lehrdeputat gegenüber, so dass keine Lehre von Lehrbeauftragten abgedeckt werden muss. Für den Studiengang IW fallen 20 SWS an, die noch besser abgedeckt werden können. Hier beträgt die Relation Studierende:Professorinnen bzw. Professoren 4:1. Ausweislich der Unterlagen, welche der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt worden sind, ist die Lehr- und Prüfungsbelastung ausgewogen. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden ausreichend berücksichtigt und favorisieren das CNMS, weil weniger Lehrexport als -import geleistet werden muss.

Die finanziellen Ressourcen sind dank der Konzentration im CNMS der hierfür vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Sondermittel vollauf genügend, um über den Zeitraum der Akkreditierung die Studiengänge PoWO und IW durchzuführen.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen. Von den Studierenden wurde in Bezug auf die Räumlichkeiten nur die Fachbibliothek kritisiert. Dies betraf insbesondere die Arbeitsplätze und die Öffnungszeiten. Beides wird sich Mitte 2017 durch den Umzug der Universitätsbibliothek in einen Neubau in direkter Nachbarschaft zum CNMS deutlich verbessern. Hier werden neben den Beständen der Universitätsbibliothek auch die Bestände von elf Bereichsbibliotheken untergebracht sein, darunter auch die Bestände des CNMS und des Instituts für Politikwissenschaft. Hierdurch werden den Studierenden nicht nur die Wege zwischen den einzelnen Bibliotheken erspart, sondern auch positive Effekte hinsichtlich der Öffnungszeiten und verfügbarer Arbeitsplätze erzielt. Darüber hinaus schreitet der Aufbau der Fachbibliothek des CNMS sehr gut voran.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten für Studienorganisation und Studiengangentwicklung sind insgesamt klar definiert und transparent ausgewiesen. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Die UMR und die FB 03 und 10 verfügen über die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und haben darüber hinaus Gremien und Kommissionen zur Verbesserung von Studium und Lehre eingerichtet. In allen zu begutachtenden Studiengängen sind die Studierenden über diese Gremien und Arbeitsgruppen an der Studiengangsentwicklung beteiligt und nehmen diese Möglichkeit auch aktiv wahr.

Darüber hinaus wird aktuell das IT-System für das Studienmanagement überarbeitet und vereinheitlicht. Mit der schrittweisen Einführung des „Marburger Verwaltungs- und Informationssystems (Marvin)“ werden die Abläufe von der Bewerbung über modulbezogene Lehrveranstaltungen und Prüfungen bis hin zur Erstellung von Leistungsübersichten und Zeugnissen in einem integrierten Campus Management-System vereint. Durch neue Online-Funktionen und erleichterte Planungsabläufe sollen sowohl Studierende als auch Lehrende von Verwaltungstätigkeiten entlastet und das Studienmanagement insgesamt übersichtlicher gestaltet werden. Insbesondere aufgrund der Vereinheitlichung der Prüfungsmodalitäten werden die Studienbedingungen für den Master PoWO deutlich verbessert, in dem die Studierenden aufgrund der interdisziplinären Struktur des Studiengangs mit verschiedenen Prüfungsmodalitäten und Fristen konfrontiert waren. Die Einführung von Marvin hat im Juni 2016 mit den ersten Modulen begonnen, die weitere Umstellung wird in den kommenden Monaten erfolgen.

4.2.2 Kooperationen

Die UMR und CNMS haben mit einer beachtlichen Anzahl arabischer Universitäten Abkommen geschlossen, die Auslandssemester oder die Nutzung der vorlesungsfreien Zeit für kürzere Auslandsaufenthalte möglich machen. So hat die UMR bereits 2009 als erste deutsche Uni eine Außenstelle in Kairo am Deutschen Wissenschaftszentrum (DWZ, DAAD Kairo) eingerichtet und seither kontinuierlich seine internationalen Abkommen ausgeweitet und durch intensive Zusammenarbeit mit Leben gefüllt. Auch die jährliche International Summer School konzentriert sich seit 2010 thematisch auf den Nahen Osten und wird vom CNMS mitkonzipiert und organisiert.

Neben vielen Kooperationen in nahezu alle arabischen Staaten auf Präsidialebene pflegt das CNMS enge Kooperation mit den folgenden Universitäten:

- Moshe Dayan Center, Tel Aviv University, Israel;
- Erasmus Staff mobility mit Yıldız Teknik Üniversitesi und Yeditepe Üniversitesi, Istanbul, Türkei;
- Faculty for Political and Economic Sciences (FEPS), Universität von Kairo, Kairo, Ägypten;
- Exzellenzzentrum Deutsch und Arabisch als Fremdsprache, Ain Shams Universität Kairo, Ägypten;
- Faculty of Languages and Translation, Azhar University, Kairo, Ägypten.

In der Diskussion mit den Studierenden hat sich jedoch herausgestellt, dass diese Auslandsaufenthalte kürzerer oder längerer Dauer im Wesentlichen zum weiteren Spracherwerb genutzt werden, da eine Teilnahme an curricularen Veranstaltungen der gewählten Universität im Ausland entweder nicht möglich ist oder nicht anerkannt wird. Eine Intensivierung der Kontakte sollte daher angestrebt und/ oder neue Partner gesucht werden (vgl. III.2.4.4).

Die Probleme der unzureichenden Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind an anderer Stelle bereits ausgeführt worden (vgl. III.2.1.5).

4.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem wurde aufgrund der letzten Akkreditierung umgestellt und es wurden verstärkt Modulprüfungen eingeführt. Teilprüfungen sind nicht mehr vorgesehen, auch wenn – gerade durch die Sprachkurse – Studienleistungen bzw. Portfolios in den Vordergrund treten. Die Prüfungsorganisation macht insgesamt einen guten und ausgewogenen Eindruck und genießt allgemeine Akzeptanz. Auch die Studierenden haben in den Gesprächen vor Ort keine größeren Einwände gegen das Prüfungssystem vorgebracht. Die Prüfungsformen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Den unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Die Prüfungsordnungen beider Studiengänge sind vom Senat beschlossen und öffentlich einsehbar.

Problematisch scheint die Anerkennungspraxis zu sein, der sich die Prüfungsordnung umfangreich annimmt (vgl. § 8 PO). Die vielen Bestimmungen zu Learning Agreements können der Hintergrund sein, warum von Seiten der Studierenden berichtet wurde, dass die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erschwert ist und die Beweislast den Studierenden auferlegt wird. Hier muss sich die UMR an die Bestimmungen der Lissabon-Konvention halten, auf die sie in der Prüfungsordnung sogar Bezug nimmt (vgl. § 19 PO).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen in den Prüfungsordnungen aller Studiengänge in § 26 PO verankert.

4.4 Transparenz und Dokumentation

Insgesamt entsprechen die formalen Transparenz- und Dokumentationsstandards den Akkreditierungsanforderungen. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente sind im Internet veröffentlicht: Allgemeine Bestimmungen zu den Masterstudiengängen, Prüfungsordnungen mit Musterstudienverlaufsplänen, Im- und Exportmodulen sowie Praktikumsordnungen. Auch die formellen Dokumente wie Diplomae Supplementae, Abschlusszeugnisse, Transcripts of Records wurden der Gutachtergruppe vorgelegt. Statistische Daten zur relativen Einstufung der Studierenden sind vorgesehen.

An einigen Stellen besteht noch Nachbesserungsbedarf: Was an einigen wenigen Stellen die Zulassungsvoraussetzungen und die Modulbeschreibungen angeht, sind teilweise zwischen Prüfungsordnung und Modulhandbuch widersprüchliche Passagen zu finden. So sieht die Prüfungsordnung IW unter § 4 Abs. 5 mindestens 36 ECTS-Punkte in Türkisch oder Arabisch zur Zulassung zum Studium vor, die Zugangsvoraussetzung zum Modul TÜ MA 01 hingegen verlangt 60 ECTS-Punkte. Eine redaktionelle Überarbeitung der Modulhandbücher ist zudem angeraten, da sich teilweise Modulbeschreibungen nicht immer auf die Kompetenzziele beziehen und sie im Falle der Türkischen Sprachkompetenz (Module TüMa 01-03) sogar in allen drei Modulen identisch sind.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot in den Studiengängen PoWO und IW erscheint demgegenüber als sehr gut, was aus Sicht der Gutachtergruppe nicht nur an den geringen Studierendenzahlen liegt, sondern auch auf das besondere Engagement der Studiengangsleitungen zurückzuführen ist.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellung hat an der UMR einen sehr hohen Stellenwert. Die UMR richtet sich in Fortführung ihrer Tradition und bei der Weiterentwicklung ihres Profils und ihrer Leistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule,
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung durch ein familienfreundliches Arbeits- und Lebensklima an der Universität.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die UMR ein Gleichstellungskonzept erstellt. Zudem hat sich die UMR gegenüber dem Land Hessen verpflichtet, folgende Punkte in Bezug auf Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen:

- Zum Jahresende 2014 betrug der Frauenanteil bei Promovierenden und bei abgeschlossenen Promotionen sowie beim wissenschaftlichen Personal ca. 50%. Der Frauenanteil bei Professuren und Juniorprofessuren lag bei knapp 27%. Bis Ende 2020 wird ein Anteil von 33% angestrebt.
- Die Förderung von Partnerkarrieren in der Wissenschaft soll nach Möglichkeit durch eine Ausweitung der Zahl der kooperierenden Arbeitgeber in der Region weiter verbessert werden.
- Im Rahmen des 2015 als Pilothochschule erlangten Gütesiegels „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ wurden neue Zielsetzungen definiert, mit denen die Vereinbarkeit von Familie mit Studium und Beruf an der Philipps-Universität noch zielgerichteter und effizienter erleichtert werden sollen. Dazu zählt bspw., dass bis 2017 nach Wegen gesucht wird, wie auch in Notfällen eine Kinderbetreuung gefunden werden kann. Die Grundversorgung wird von verschiedenen Trägern (u.a. Studentenwerk, Stadt Marburg) wahrgenommen.

Die zentralen gleichstellungsbezogenen Zielsetzungen, die von der Hochschulleitung festgelegt wurden (Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Leistungsfunktionen, Karriereentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Steigerung des Frauenanteils auf allen Qualifikationsstufen), werden von den Fachbereichen umgesetzt. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit werden, soweit möglich, auf Zentrums- und Studiengangsebene umgesetzt.

5 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule ist vorbildlich. Bereits seit einigen Jahren arbeitet man an einer zentrumseigenen Strategie zum Qualitätsmanagement. Hierzu wurde eine eigene Strategie entwickelt und eine AG ins Leben gerufen, die jährlich tagt.

Es finden Studiengangevaluationen statt, in deren Rahmen auch der Workload ermittelt wird. Bei schlechten Evaluationsergebnissen, wird der betreffenden Dozentin bzw. dem betreffenden Dozenten eine Person an die Seite gestellt, um auf Verbesserungen in der Didaktik zu dringen. Es soll allerdings vermieden werden, den Lehrenden mit disziplinarischen Maßnahmen zusätzlichen Druck zu machen. Stattdessen soll ein Gespräch stattfinden, um die Qualität der Lehre zu verbessern.

Ganz allgemein finden aufgrund der geringen Kohortengröße jedoch kaum quantitative Instrumente Einsatz im Qualitätsmanagement – aufgrund des Datenschutzes in den kleinen Lerngruppen sind sie schlicht nicht anwendbar. Dennoch versucht das CNMS, möglichst viele qualitative Aussagen zu erlangen.

Die jährlichen CNMS-Sommer- und Weihnachtsfeste bieten Raum, um sowohl mit Lehrenden und Studierenden des gesamten Zentrums als auch in kleinem Kreis verschiedene Angelegenheiten mit Lehrenden des Studiengangs zu besprechen. Regelmäßige Treffen zwischen den Studierenden und den Fachvertretern dienen ebenfalls dazu, die Stimmung innerhalb der Studierendenschaft aufzunehmen und frühzeitig und gezielt auf Anliegen zu reagieren.

Darüber hinaus finden regelmäßig internationale Exkursionen mit Studierenden statt, sodass sich Lehrende und Studierende wechselseitig gut kennen. Die Lehrenden setzen sich dafür ein, individuelle Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen zu finden. Besondere Bedürfnisse, die sich unter anderem aus Behinderungen, Erziehung/Betreuung von Kindern oder Migrations-/ausländischem Hintergrund ergeben, werden in persönlichen Gesprächen thematisiert und es werden (in Absprache mit anderen Lehrenden) spezifische Maßnahmen entwickelt, um den Bedürfnissen gerecht zu werden.

Für den kommenden Akkreditierungszeitraum werden in allen CNMS-Studiengängen erste Absolventenbefragungen angestrebt, um aussagekräftige Erkenntnisse über die berufliche Einschlägigkeit der Masterstudiengänge zu erhalten. Auch wird intensiv an einem Alumni-Portal gearbeitet, so dass der Kontakt mit den Absolventinnen und Absolventen des CNMS bestehen bleibt und genutzt werden kann.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaft & Politik des Nahen & Mittleren Ostens“ (M.A.) und „Islamwissenschaft“ (M.A.) ohne Auflagen.

Allgemeine Empfehlungen

1. Die Synergien sollten verstärkt werden, indem die einzelnen Veranstaltungen besser aufeinander abgestimmt werden könnten.
2. Der Methodenbezug sollte verstärkt werden.
3. Das Abschlusskolloquium sollte jede Woche stattfinden können.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

1 Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (M.A.)

Der Masterstudiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Synergien sollten verstärkt werden, indem die einzelnen Veranstaltungen besser aufeinander abgestimmt werden könnten.
- Der Methodenbezug sollte verstärkt werden.
- Das Abschlusskolloquium sollte jede Woche stattfinden können.

2 Islamwissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Synergien sollten verstärkt werden, indem die einzelnen Veranstaltungen besser aufeinander abgestimmt werden könnten.
- Der Methodenbezug sollte verstärkt werden.
- Das Abschlusskolloquium sollte jede Woche stattfinden können.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.